

Einreicher: Weide, David

## Anfrage

an Landrätin



an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

10.03.2021

Inhalt:

Allgemeinverfügung der Landrätin des Landkreises Uckermark vom 29. Oktober 2020 über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2

Fragestellung:

Seit dem 31. Oktober 2020 gibt es auch im Landkreis Uckermark die Pflicht eine Mund- und Nasenbedeckung auf öffentliche Plätze zu tragen, wie zum Beispiel auf dem Marktplatz in der Stadt Angermünde. Bitte beantworten Sie in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Personen haben sich an der frischen Luft im Landkreis Uckermark nachweislich mit Viren in den Jahren 2018, 2019 und 2020 infiziert?
2. Sollte die Frage "1" nicht beantwortet werden können, stellt sich die Frage, wie eine Allgemeinverfügung erlassen werden kann, die dazu verpflichtet eine Mund- und Nasenbedeckung auf öffentliche Plätze zu tragen, wenn aber an der frischen Luft keine Infizierung, zum Beispiel mit dem SARS-CoV-2, nachgewiesen werden kann?

gez. David Weide

Unterschrift

02.12.2020

Datum